



Sebastian Uckermann

Gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Geschäftsführer der Kenston Pension GmbH, Rechtsberatungskanzlei für betriebliche Altersversorgung, Köln. su@brbz.de



Prof. Dr. Achim Schunder

Rechtsanwalt, Schriftleiter »Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht« (NZA) und Berater »Neue Juristische Wochenschrift« (NJW), Frankfurt; Niederlassungsleiter der Verlag C.H. Beck oHG in Frankfurt. info@brbz.de



PD Dr. Wolfram Türschmann

Gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung. info@brbz.de



Dr. Achim Fuhrmanns

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Partner Classen Fuhrmanns & Partner, Köln. af@brbz.de



Detlef Lülsdorf

Gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung. dl@brbz.de

BRBZ-NEWSLETTER

Februar 2012

Vorwort des Vorstandes und der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im neuen Jahr setzt der Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ) wieder Akzente in allen relevanten Arbeitsbereichen: Ausbildung, Weiterbildung, Aufklärung und Wissenschaft. Hierzu im Einzelnen:

Ausbildung – Zahlreiche Versicherer in Deutschland wollen ihre Beratungskompetenz steigern und planen in den kommenden 12 Monaten mehr in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter zu investieren. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Institutes für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen in Kooperation mit einem Versicherungskonzern. Die Deutsche Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung ist hierbei ein verlässlicher Partner mit höchster Expertise. Das Fundament der Deutschen Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung bilden ihre herausragenden Fachreferenten, die mit ihrer praktischen und wissenschaftlichen Expertise zu den bundesweit führenden Experten im Bereich der betrieblichen Altersversorgung und der artverwandten Zeitwertkonten zählen.

Weiterbildung und Aufklärung – Die YouGov Deutschland AG, ein international tätiges Institut für Marktforschung mit Sitz in Köln, hat herausgefunden, dass Versicherungsmakler aufgrund eines gestiegenen Haftungsrisikos und der strengeren Regulierung des Versicherungsvertriebes einen größer werdenden Bedarf an qualifizierter Rechtsberatung haben. Diese Entwicklung kann der BRBZ zu Fragestellungen rund um die betriebliche Altersversorgung (bAV) nur bestätigen. Gerade deshalb ist es unabdingbar, dass die qualifizierte Rechtsanwendung der bAV auf zahlenmäßig »breite Schultern« von zugelassenen Rechtsberatern verteilt wird. Vor diesem Hintergrund lädt der BRBZ zum **3. BRBZ-Rechtsberatungskongress zur betrieblichen Altersversorgung 2012 – Die Fakten zur bAV und Rechtsberatung** ein (www.brbz-kongress.de). Der Kongress zeigt auf, warum die bAV ein unabdingbares Beratungsfeld für die qualifizierte Rechts-, Steuer- und Finanzberatung ist, welche aktuelle Fachthemen die betriebliche Altersversorgung gegenwärtig aus zivil-, arbeits-, steuer- und bilanzrechtlicher Sicht tangieren, welche Auswirkungen die Euro- und Finanzmarktkrise auf die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen hat und welche berufsrechtlichen Fragestellungen in diesem Zusammenhang unabdingbar zu beachten sind.

Wissenschaft – Die bAV ist einer der komplexesten Anwendungsbereiche der bundesdeutschen Rechtswissenschaft. Gerade das interdisziplinäre Zusammenwirken von unterschiedlichen Rechtsbereichen führt dazu, dass viele unternehmensinterne Anwender diesem Bereich distanzieren bzw. mit einigem Unbehagen gegenüberstehen. Daher leistet der neue, in diesem Jahr erscheinende Praxiskommentar zur bAV von Uckermann / Fuhrmanns / Ostermayer Abhilfe. Erfahren Sie praktische und wissenschaftliche Expertisen auf höchstem Niveau zu allen Fragen der bAV und von Zeitwertkontenlösungen für Ihre Anwendungspraxis! Erhalten Sie einen entsprechenden ersten Einblick in das neue »Standardwerk der bAV« auf der letzten Seite dieses Newsletters.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen und einen nachhaltigen Nutzen bei Lektüre dieses Newsletters.

Herzlichst

Sebastian Uckermann

1. Vorsitzender des BRBZ e. V.

Prof. Dr. Achim Schunder

2. Vorsitzender des BRBZ e. V.

PD Dr. Wolfram Türschmann

Ehrenvorsitzender

Dr. Achim Fuhrmanns

Geschäftsführer des BRBZ e. V.

Detlef Lülsdorf

Geschäftsführer und Pressesprecher des BRBZ e. V.

BRBZ-Mitglieder

Interview mit Gerhard Kronisch, Hauptgeschäftsführer des VAA

Der VAA ist die Organisation für Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte in der Chemie und den angrenzenden Branchen. Rund 30.000 Arbeitnehmer aller Berufsgruppen mit Führungsverantwortung machen den Verband stark.



Rechtsanwalt Gerhard Kronisch
ist seit 2002 Hauptgeschäftsführer des
Führungskräfteverbandes Chemie VAA.

Foto: VAA

Frage 1:

Sehr geehrter Herr Kronisch, die Buchstaben »VAA« stehen für die lange Bezeichnung »Verband angestellter Akademiker und leitender Angestellter der chemischen Industrie e.V.«. Bitte beschreiben Sie uns doch einmal in kurzen Worten, die wesentlichen Funktionen und Aufgabe des VAA?

Kronisch: Als größter Zusammenschluss von Führungskräften in Deutschland vertritt der VAA, kurz Führungskräfte Chemie – VAA, die akademischen, außertariflichen und leitenden Angestellten in der chemisch-pharmazeutischen Industrie und den angrenzenden Branchen. Dazu gehören neben Führungskräften auch hochqualifizierte Fachkräfte, Führungsnachwuchskräfte, Studenten und Berufsanfänger – übrigens nicht nur Naturwissenschaftler. Neben Chemikern, Biologen und Pharmazeuten gehören auch Ärzte, Betriebswirte oder Juristen zu unseren Mitgliedern, eben die gesamte Bandbreite der in der Chemieindustrie vertretenen Berufsgruppen. Insgesamt zählt der VAA rund 28.000 Mitglieder. Unser Verband ist zugleich eine anerkannte und tariffähige Berufsgewerkschaft und damit Teil der bewährten Chemie-Sozialpartnerschaft. Um es auf den Punkt zu bringen: Wir sorgen für eine wirksame Interessenvertretung unserer Mitglieder auf allen Ebenen, vom Betrieb vor Ort bis hin zur Politik in Berlin und Brüssel. Neben unserem umfangreichen Netzwerk bieten wir unseren Mitgliedern schnellen und direkten juristischen Service, liefern kompetente Informationen aus erster Hand und leisten konkrete Hilfestellungen bei der Karriereentwicklung.

Frage 2:

Wie sehen in diesem Zusammenhang die Aufbau- und Ablauforganisation des VAA aus?

Kronisch: Gegliedert ist der VAA in Werksgruppen, die sowohl in den Betrieben vor Ort aktiv sind als auch unternehmensübergreifend organisiert sein können. Diese vertreten die Mitgliederinteressen gegenüber den jeweiligen Unternehmen. Zu diesem Zweck stehen die Werksgruppen im engen Austausch mit den Betriebsrats- und Sprecherausschussmitgliedern des VAA, aber auch mit den Vertrauensleuten der in den Unternehmen vertretenen Gewerkschaften. Regional gliedert sich der VAA in acht Landesgruppen, die zweimal jährlich Landesgruppensitzungen abhalten und Delegierte zur Delegiertentagung auf Bundesebene entsenden, die das oberste Verbandsorgan ist. Die Delegierten tagen einmal

im Jahr und fassen richtungsweisende Beschlüsse zu wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und sonstigen Fragen der Verbandsarbeit.

Über seinen politischen Dachverband, den Deutschen Führungskräfteverband ULA, artikuliert der VAA die gemeinsamen Interessen der deutschen Führungskräfte gegenüber der Politik. Auf europäischer Ebene sind wir dadurch auch in die Dachorganisation der Führungskräfteverbände in der EU, die CEC – European Managers, eingebunden. Darüber hinaus ist unser Verband Gründungsmitglied der FECCIA, welche die Aktivitäten der Führungskräfte in der Chemie koordiniert.

Frage 3:

Bitte beschreiben Sie die wesentlichen Vorteile einer Mitgliedschaft im VAA?

Kronisch: Dadurch, dass wir nicht nur ein Berufsverband, sondern auch eine Berufsgewerkschaft sind, sorgen wir beispielsweise mit unserem Manteltarifvertrag für akademische Angestellte oder mit Sozialpartnervereinbarung mit dem Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) für außerordentlich gute Arbeitsbedingungen. Auch für Berufsanfänger haben wir einen speziellen Tarifvertrag abgeschlossen, der unseren Mitgliedern ab dem zweiten Berufsjahr ein überaus erträgliches Mindesteinkommen garantiert.

Dann gibt es natürlich noch unseren juristischen Service: Hier bietet der Verband seinen Mitgliedern individuellen Rat und Auskünfte in allen Bereichen ihres Arbeitsverhältnisses. Natürlich gehört dazu auch rechtlicher Beistand und Rechtsschutz in arbeits-, sozial- und versicherungsrechtlichen Fragen. Nicht zu vergessen ist die Rolle des VAA in der betrieblichen Mitbestimmung: Über die Sprecherausschüsse der Leitenden Angestellten, aber auch über die Aufsichts- und Betriebsräte sorgen VAA-Mandatsträger für eine wirksame Interessenwahrnehmung in ihren jeweiligen Betrieben und Unternehmen. Außerdem bietet der VAA den Mitgliedern ein umfassendes und vielseitiges Fortbildungsangebot und setzt wichtige Impulse für die Karriereentwicklung. Kurzum: Wir versuchen, unseren Mitgliedern passgenaue Dienstleistungen zu bieten, die speziell auf ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten eingehen und ein vielschichtiges Spektrum an Leistungen bündeln. Vielen ist nicht immer klar, dass persönliche Entwicklung und Karriere gezielte Förderung und Vernetzung braucht. Gerade heutzutage braucht es mehr denn je eine starke und effiziente Gemeinschaft, die sich durch eine hohe Vernetzung und selbstverständlich ein Höchstmaß an persönlicher und fachlicher Kompetenz auszeichnet.

Auch für Studenten, Doktoranden und Berufseinsteiger hat eine Mitgliedschaft im VAA eine ganze Reihe von Vorteilen: Es ist ja kein Geheimnis, dass die Chemie Berufseinsteigern überdurchschnittlich gute berufliche Perspektiven bietet – im Schnitt gibt es wohl kaum eine Industriebranche mit besseren langfristigen Verdienstmöglichkeiten. Aber wichtig ist dabei der gelungene Übergang vom Studenten- ins Berufsleben. Und da bieten wir als Verband jungen Akademikern eine gute Brücke in die Praxis. Über das Netzwerk in den Werksgruppen verschaffen wir ihnen ein gutes Entree in den Unternehmen. Studentische Mitglieder haben ebenfalls Anspruch auf unseren juristischen Service, der in diesem Fall auch Hilfestellungen bei der Karriereplanung beinhaltet. Ach ja, zudem ist die Mitgliedschaft für Studenten vollkommen kostenlos. Und Berufsanfänger zahlen in den ersten beiden Berufsjahren auch nur die Hälfte unseres auch in der Fülle doch durchaus moderaten Mitgliedsbeitrags.

Frage 4:

Die Geschäftsleitung und der Vorstand des VAA werden intern durch zahlreiche Kommissionen beraten. Was sind hierbei die grundsätzlichen Aufgaben der Kommissionen?

Kronisch: Zuallererst dienen die Kommissionen der inhaltlichen Beratung des Vorstandes. Das sind sozusagen unsere internen Fachausschüsse, denen vom Vorstand benannte Experten aus der VAA-Mitgliedschaft angehören. Hier wird vertieft an den für den Verband wichtigen Fragen und Problemen gearbeitet – Sie können sich das praktisch als kleine Think Tanks vorstellen. Zu den von den Kommissionen bearbeiteten Themenfeldern gehört übrigens neben der Aufsichtsrats-, Betriebsrats- und Sprecherausschusstätigkeit auch die Betriebliche Altersversorgung. Das ist gerade für uns in der Chemie ein äußerst relevantes Thema. Des Weiteren haben wir eine Kommission, die sich mit Gehaltssystemen befasst, eine Kommission zur Hochschularbeit, zu Pensionären, zu Diversity oder zu Führungsfragen.

Frage 5:

Was uns als BRBZ natürlich unmittelbar interessiert: Was sind die konkreten inhaltlichen Aufgaben und aktuellen Aktivitäten Ihrer Fachkommission Betriebliche Altersversorgung?

Kronisch: Nun, zunächst einmal geht es in der Kommission Betriebliche Altersversorgung darum, die rechtlichen und sozialpolitischen Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene zu verfolgen. Aktuell ein brand-

heißes Thema ist natürlich das Grünbuch der EU-Kommission zu Renten und Pensionen, das eine ernste Bedrohung für die betriebliche Altersversorgung, wie wir sie in Deutschland kennen und wie sie sich bewährt hat, darstellt. Da ist unsere Position eindeutig: Wir treten für den Erhalt der Betriebsrenten ein und kommunizieren das auch dementsprechend nach außen.

Zurück zur Tätigkeit der Kommission: Zu den Aufgaben der Kommission gehört auch die Beobachtung von Änderungen der Versorgungssysteme in den Unternehmen. Der VAA nimmt über die Kommission aktiv Einfluss auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Des Weiteren führt die Kommission Vergleichsstudien zu den Versorgungssystemen der Unternehmen der chemischen Industrie durch. An dieser Stelle möchte ich die VAA-Pensionärs-umfrage hervorheben, die alle drei Jahre stattfindet und mit deren Hilfe die Höhe der gesamten durchschnittlichen Ruhestandsbezüge in der Branche ermittelt wird. Selbstredend ist die Kommission federführend bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung dieser Umfrage.

Frage 6:

Kommen wir zum Thema Politik: Was sind die aktuellen Zielsetzungen des VAA, für die in Deutschland um politische bzw. öffentliche Unterstützung geworben wird?

Kronisch: Ein ganz wichtiges Feld habe ich ja bereits genannt: das EU-Grünbuch zu Pensions- und Rentensystemen, das ja gewisse Tendenzen zur Gleichstellung betrieblicher Versorgungsträger mit privaten Lebensversicherungen und Pensionsfonds erkennen lässt. Wir meinen, dass hier eine undifferenzierte Übertragung rechtlicher Standards aus dem Bereich der privaten Vorsorge auf die betriebliche Altersversorgung unbedingt verhindert werden muss, da ansonsten eine Verteuerung betrieblicher Versorgungszusagen droht – und damit letztlich die betriebliche Altersversorgung insgesamt auf dem Spiel steht.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld für uns ist die Rohstoff- und Energiepolitik. Hier treten wir entschieden dafür ein, beim angestrebten Umstieg auf erneuerbare Energien die Versorgungssicherheit der Industrie zu konkurrenzfähigen Preisen zu gewährleisten. Denn auf keinen Fall darf durch die Umsetzung der Energiewende die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gefährdet werden. Beim Thema Rohstoffpolitik tritt der VAA für die Schaffung fairer Rahmenbedingungen bei der Rohstoffversorgung ein, um Wettbewerbsverzerrungen an den Rohstoffmärkten

entgegenzutreten. Wir fordern, übrigens gemeinsam mit unserem Sozialpartner vom BAVC und dem Branchenverband VCI, eine integrierte nationale und europäische Rohstoffpolitik. Ein erster Schritt ist ja mittlerweile durch die Gründung der Rohstoffagentur beim BMWi sowie der Schaffung der beim BDI angesiedelten Allianz zur Rohstoffsicherheit, an deren Aufbau sich auch Chemiekonzerne wie BASF oder Wacker beteiligen, getan.

Ebenfalls wichtig für uns ist das Thema Forschungsförderung. Denn im Zuge der Hightech-Strategie 2020 der Bundesregierung bedarf es einer nachhaltigen Stärkung des Industriestandortes Deutschland, und zwar durch eine kohärente Forschungs- und Innovationspolitik. Hierbei sind Schlüsseltechnologien zu unterstützen und innovationsfördernde Rahmenbedingungen zu verbessern. Da spielt die steuerliche Forschungsförderung nicht nur bei KMU, sondern eben auch bei der Industrie, eine wichtige Rolle.

Und da wir gerade beim Thema Steuern sind: Auch in der Steuerpolitik vertritt der VAA eine klare Linie. Wir finden, dass man angesichts der gegenwärtigen Krisendynamik unbedingt am Kurs der strikten Haushaltskonsolidierung festhalten muss. Der konsequente Abbau der Staatsschulden genießt zurzeit oberste Priorität. Nichtsdestotrotz ist es ein Anliegen des VAA, mittelfristig das Steuersystem grundlegend zu vereinfachen. Wir dürfen nicht vergessen: Die zum Teil dramatische Haushaltslage der Kommunen fleht ja geradezu nach einer strukturellen fiskalischen Entlastungspolitik. Hier sehen wir den Staat mit in der Pflicht, sinnvolle wirtschaftliche Anreize zu setzen. Wir müssen verhindern, dass – zusätzlich zur allgemeinen Steuerprogression – durch den Anstieg kommunaler Abgaben und Gebühren der Mittelstand in eine Art kalte Abgaben- und Gebührenfalle gerät.

Frage 7:

Welche aktuellen europarechtlichen Bestrebungen und Umsetzungen tangieren den VAA derzeit am meisten? Welche internen Aktivitäten hat der VAA diesbezüglich bereits eingeleitet?

Kronisch: Betriebsrenten erhalten, Leitende Angestellte erhalten

Frage 8:**Auf welche konkrete Thematik richtet der VAA im Jahre 2012 seinen Haupt-fokus hinsichtlich seiner Verbandstätigkeit?**

Kronisch: Ein großes Thema für uns als Chemieverband ist und bleibt sicherlich die Energiepolitik. Wir unterstützen die Bestrebungen nach einem möglichst schnellen Umstieg auf eine regenerative Energieversorgung, warnen aber ganz klar vor überambitionierten und nicht bis zum Ende durchdachten Schritten. Denn die Energiewende steht und fällt mit dem Erfolg des Netzausbaus. Das haben wir gemeinsam mit unseren Partnern in der Wirtschaft der Politik auch deutlich kommuniziert. Man darf nicht vergessen: Ob Klimaschutz, Recycling, Ressourcenschonung oder Energieeffizienz – die Chemie spielt eine Schlüsselrolle bei allen wichtigen Zukunftsfragen. Ohne die Chemieindustrie sind wirksame und realitätsbezogene Lösungsansätze undenkbar. Das kann uns aber auch nur gemeinsam auf einer breiten gesellschaftlichen Basis gelingen.

gungsschutz und Aufhebungsverträgen über Abfindungen, Abmahnungen, Arbeitsverträgen und Betriebsübergängen bis hin zum Erfinderrecht und zu versicherungstechnischen Fragen. Ob Themen wie Dienstwagen, Geschäftsführerverträge, Nebentätigkeiten oder Zielvereinbarungen: Unsere Mitglieder erhalten jederzeit Auskunft per Telefon und können auf die persönliche Unterstützung unserer Juristen zählen. Das Anwaltsteam des VAA, wozu übrigens auch ich zähle, berät, prüft Verträge und führt, wenn es nötig wird, Prozesse – ob vor Arbeits- oder Landesarbeitsgerichten sowie vor dem Bundesarbeitsgericht. Natürlich sind mit dem VAA auch Musterprozesse bis hin zum Bundesverfassungsgericht machbar, wenn es darum geht, Fehler des Gesetzgebers in arbeitsrechtlichen Fragen zu korrigieren. Aber man sollte nicht vergessen, dass nicht immer ein Prozess die sinnvollste Lösung eines arbeitsrechtlichen Problems darstellt. Im Gegenteil: Oft sind sie wirtschaftlich wie strategisch eher überflüssig und kontraproduktiv. Aber dafür haben wir ja die Juristen, um jeden Fall individuell zu prüfen und objektiv zu bewerten.

Und dann gibt es noch zwei ganz wichtige Themenbereiche: Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Karriere sowie der demografische Wandel und die damit einhergehende Veränderung im Erwerbsleben. Hier spielen natürlich Felder wie Diversity oder das Erwerbsleben im Alter eine Schlüsselrolle. Wir als zukunftsorientierter Verband in einer Schlüsselindustrie wollen und werden die Themen Chancengleichheit und Altersgerechtigkeit stark vorantreiben, natürlich auch gemeinsam mit unseren Sozialpartnern.

Frage 11:**Wo sehen Sie den VAA in fünf Jahren?**

Kronisch: Ich hoffe, dass wir dann bereits die Schwelle von 30.000 Mitgliedern überschritten haben werden. Da bin ich recht zuversichtlich. Aber so oder so: Auch in fünf Jahren wird sich der VAA als Deutschlands größter Führungskräfteverband mit aller Kraft für die Interessen der Leitenden, der AT-Angestellten, der Akademiker und der hochqualifizierten Fachkräfte in der und um die Chemieindustrie einsetzen.

Sehr geehrter Herr Kronisch, herzlichen Dank für das Gespräch.

Kronisch: Sehr gern. Wir danken Ihnen!



Gerade die energieintensiven Industrien, die ja das Rückgrat der industriellen Basis und damit auch den Kern der wirtschaftlichen Leistungskraft Deutschlands bilden, sind wir auf eine sichere Stromversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen angewiesen. Natürlich kommt dabei auch uns als Berufsverband eine besondere Verantwortung zu. Wir sind bereit, diese zu übernehmen.

Frage 9:**Ist eine genaue Festlegung möglich, mit welchen arbeitsrechtlichen Fragestellungen der VAA durch seine Mitglieder konfrontiert wird und entsprechend um Hilfe ersucht wird?**

Kronisch: Grundsätzlich bietet der Verband seinen Mitgliedern Rechtsberatung und Rechtsschutz in allen Fragen des Arbeitsrechts – direkt und selbstverständlich kostenfrei. Ich nenne einfach einige relevante Felder und Themenkomplexe: Das reicht vom Kündi-

Frage 10:**Gibt es strategische Aufgabenstellungen für den VAA, mit denen er sich in kommenden Jahren zwingend zu befassen hat?**

Kronisch: Da gibt es eine Vielzahl von Themen. Um nur einige zu nennen: Es wird darum gehen, den Leitenden Angestellten im europäischen Kontext zu erhalten – samt Einbindung der Sprecherausschüsse in die europäische betriebliche Mitbestimmung. Natürlich steht die bereits erwähnte Verteidigung der betrieblichen Altersversorgung auf der Tagesordnung. Des Weiteren werden wir uns für die verfassungsmäßig garantierte Koalitionsfreiheit einsetzen. Dies beinhaltet klar die Beibehaltung der Tarifpluralität im System einer positiven Ergänzungskonkurrenz, wie sie momentan in der Chemie hervorragend funktioniert – zum Wohle der Unternehmen und der Beschäftigten gleichermaßen.

BRBZ-Expertise

EuGH-Urteil: Unisex-Tarife in der betrieblichen Altersversorgung. Haftungsprobleme für Arbeitgeber?

Von Detlef Lülldorf

Sowohl Frauen, als auch Männer sollen zukünftig für Versicherungen einheitliche Beiträge entrichten, so hat es der Europäische Gerichtshof entschieden. Die genauen Auswirkungen und Konsequenzen waren bisher unklar. Die jüngsten Leitlinien bringen eine wichtige Erkenntnis: Die Änderungen greifen nur bei neuen Verträgen. Für den Bereich der betrieblichen Altersversorgung (bAV) stellt sich jedoch die Frage, welche Konsequenz dies für die Praxis hat und welchen Haftungsgefahren die Arbeitgeber ausgesetzt sind.

Das EuGH-Urteil und seine Leitlinien vom 22.12.2011:

Die sogenannte Unisex-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 01.03.2011 (EuGH vom 01.03.2011 – C-236/09 –, NJW 2011, 907) hat für zukünftige Neuabschlüsse in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) eine große Bedeutung. Demnach gelten ab dem 22.12.2012 für Renten-

versicherungsverträge für Männer und Frauen die gleichen Rechnungsgrundlagen. Eine geschlechterspezifische Berücksichtigung der jeweiligen Lebenserwartung darf somit zukünftig für die Tarifikalkulationen keine Rolle mehr spielen und demzufolge ist ab diesem Zeitpunkt den Frauen für einen identischen Beitrag auch zukünftig eine identische Rentenleistung zu zahlen. Am 22.12.2011 hat die Europäische Kommission zusätzliche Leitlinien zur Umsetzung des Urteiles festgelegt, wonach die Regelung nur für neue Vertragsabschlüsse ab dem 21.12.2012 gelten soll. Eine der gängigsten Formen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) ist die sog. Gehalts- oder Barlohnsumwandlung. Hierbei verzichten Arbeitnehmer auf Teile ihres Brutto-Arbeitslohns und investieren diese über ihren Arbeitgeber in eine Renten- oder Lebensversicherung. Durch das Unisex-Urteil werden die neuen Rentenversicherungstarife für Frauen deutlich günstiger – für Männer teurer.

Verstoß gegen das AGG

Die Unisex-Entscheidung des EuGH ruft jedoch zahlreiche Experten auf den Plan, die der Auffassung sind, dass seit dem Inkrafttreten des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) diese Gleichbehandlung für den Bereich der betrieblichen Altersversorgung (bAV) arbeitsrechtlich hätte beachtet werden müssen – und nicht erst ab dem 21.12.2012. Während sicherlich in vielen Versicherungszweigen eine geschlechtsspezifische Kalkulation versicherungstechnisch »angemessen erscheint«, kann dies für den Bereich der bAV keine Wirkung entfalten. Die Versicherungswirtschaft kann sich bei der Kalkulation von Tarifen für die Betriebsrente dem Grundproblem des AGG – also einem zivilrechtlichen Tatbestand in Deutschland – nicht entziehen. Unterschiedliche Tarife für Frauen und Männer stellen im Bereich der bAV seit Inkrafttreten des AGG am 18.8.2006 eine rechtswidrige Geschlechterdiskriminierung dar. Für die Betriebsrente bedeutet dies, dass wegen des Geschlechtes benachteiligte Arbeitnehmerinnen für die Zeit ab 18.8.2006 – also seit mehr als 5 Jahren – einen Anspruch auf die vorenthaltene Leistung haben. Der Anspruch richtet sich denklogisch gegen den Arbeitgeber als Versorgungsschuldner – nicht gegen den Versicherer.

Ergebnis:

Arbeitgeber bzw. der Personalverantwortliche und die involvierten Betriebsräte tun vor dem Hintergrund der einschlägigen »arbeitsrechtlichen Fürsorgepflicht« gut daran, sich eingehend über die rechtssicheren Rahmenbedingungen der bAV beraten zu lassen, um den o.g. Haftungsgefahren zu begegnen. Die Ar-

beitgeber sind daher nachhaltig angehalten, wenn sie sich bei der Einrichtung, Erstellung und Überprüfung von Verträgen zur betrieblichen Altersversorgung professionellen Rat einholen, um die entsprechenden Haftungsgefahren abwälzen können. Die Beratung zu Fragen der bAV gehört dementsprechend ausschließlich in die Hände eines professionellen Expertennetzwerkes von Rechtsanwälten, Steuerberatern und gerichtlich zugelassenen Rentenberatern, welche auch in der Lage sind die Kalkulation der Versicherer gebührend zu hinterfragen.

Detlef Lülsdorf ist Geschäftsführer des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.

BRBZ-Berufsrecht

BGH unterstreicht Haftungsgefahren für Geschäftsleiter – Sensibilisierung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung unabdingbar

Der Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ) beobachtet zunehmend, dass Geschäftsleiter gerade im Bereich der betrieblichen Altersversorgung zunehmend enormen Haftungsgefahren ausgesetzt sind.

Beratung in den Bereichen der betrieblichen Altersversorgung spielt sich zu weiten Teilen im klassischen Zivilrecht ab. Somit sind Tangierungen beispielsweise mit dem Steuer-, Sozialversicherungs-, Arbeits- und dem Bilanzrecht unabdingbar und folglich klassische Rechtsberatungsfelder. Jedoch wird oftmals fälschlicherweise der Eindruck vermittelt, dass die betriebliche Altersversorgung ausschließlich ein Produktthema ist und die zugehörige Rechtsberatung klassisches Nebengeschäft sei. Die jüngere Rechtsprechung sollte die oben genannten »Kreise« jedoch bereits aufhorchen lassen:

Denn der BGH und auch Instanzen Gerichte haben definitiv klargestellt, dass Rechtsberatung im Bereich der bAV nur durch zugelassene Rechtsberater erfolgen darf. Andernfalls drohen haftungsrechtliche Konsequenzen (vgl. BGH vom 20.03.2008 - IX ZR 238/06 -, DB 2008, S. 983 - 985; vgl. als Beispiel für einen Instanzenurteil: AG Schwäbisch Gmünd vom 26.08.2010 - 2 C 995/09 -, BeckRS 2011, 06624). Somit wird für die involvierten Rechtswissenschaftler deutlich, dass betriebliche Altersversorgung als »Beratungsgebiet« und nicht als »Produktsatzvehikel« zu betrachten ist.

Die beschriebene Thematik sollte auch explizit Geschäftsleitern zu denken geben:

Geschäftsleiter bedienen sich zur Ausführung der Implementierungsvorgänge in den Bereichen der betrieblichen Altersversorgung häufig Erfüllungsgehilfen, beispielsweise in Form von Steuer- und Finanzberatern. Dies geschieht oftmals in dem Glauben, dass hierdurch die Haftung »verlagert« werden kann. Jedoch kann ein Erfüllungsgehilfe einen Unternehmensleiter nie aus der »Schusslinie« holen, auch wenn der Erfüllungsgehilfe eine haftungsrelevante Situation für den Arbeitgeber bzw. den Unternehmensleiter verschuldet hat.

Genau diese durch den BRBZ vertretene Rechtsauffassung hat der BGH nun in seiner aktuellen Entscheidung vom 20.09.2011 noch einmal klargestellt (BGH vom 20.09.2011 - II ZR 234/09 -, NJW-RR 2011, 1670). So lautet ein Leitsatz der Entscheidung:

»Der organschaftliche Vertreter einer Gesellschaft, der selbst nicht über die erforderliche Sachkunde verfügt, kann den strengen Anforderungen an eine ihm obliegende Prüfung der Rechtslage und an die Beachtung von Gesetz und Rechtsprechung nur genügen, wenn er sich unter umfassender Darstellung der Verhältnisse der Gesellschaft und Offenlegung der erforderlichen Unterlagen von einem unabhängigen, für die zu klärende Frage fachlich qualifizierten Berufsträger beraten lässt und den erteilten Rechtsrat einer sorgfältigen Plausibilitätskontrolle unterzieht.«

Angewendet auf die betriebliche Altersversorgung führt die beschriebene Entscheidung zu folgendem Ergebnis: Jeder organschaftliche Unternehmensleiter muss sich für die bAV von einem unabhängigen, qualifizierten Berufsträger beraten lassen, sonst verstößt er gegen seine Sorgfaltspflichten und macht sich schadenersatzpflichtig!

Die rechtsberatenden Mitgliedsunternehmen im BRBZ koordinieren vor diesem Hintergrund eine umfassende rechtssichere Beratung für Arbeitgeber und garantieren daher Geschäftsleitern hohe Kompetenz, Professionalität, Rechtssicherheit und standardisierte Abläufe. Zur gleicher Thematik veranstaltet der BRBZ am 04.05.2012 auch den **3. BRBZ-Rechtsberatungskongress zur betrieblichen Altersversorgung 2012 – Die Fakten zur bAV und Rechtsberatung** in Köln. Alle aktuellen Fach- und Berufsrechtsfragen der betrieblichen Altersversorgung werden durch einen hochrangigen Referentenkreis beantwortet.

Weitere Hintergründe zum **3. BRBZ-Rechtsberatungskongress** sind einsehbar unter www.brbz-kongress.de.

BRBZ-Weiterbildung

Versicherer investieren verstärkt in die Aus- und Weiterbildung: Deutsche Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung ein idealer Partner

Die Versicherer in Deutschland wollen ihre Beratungskompetenz steigern und planen in den kommenden 12 Monaten mehr in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter zu investieren. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Institutes für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen in Kooperation mit einem Versicherungskonzern.

Damit gehen die Versicherungsunternehmen in Deutschland im Kampf um junge und qualifizierte Arbeitskräfte in die Offensive. Vor allem der Vertriebsbereich »betriebliche Altersversorgung« ist nach wie vor einer der attraktiven Zielmärkte für die Finanzdienstleister. Gerade in diesem Bereich ist eine fundierte und qualifizierte Ausbildung dringend geboten.

Da die rechtliche Umsetzung von Fragen zur bAV und zu Zeitwertkonten zu weiten Teilen im klassischen Zivilrecht – also im Steuer-, Sozialversicherungs-, Arbeits- und Bilanzrecht – stattfindet, ist die rechtliche Beratung hier

ausschließlich dafür zugelassenen Rechtsberatern (z. B. Rechtsanwälten und gerichtlich zugelassenen Rentenberatern) vorbehalten.

Dennoch ist es den Mitarbeitern in den Versicherungskonzernen durchaus erlaubt über die rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten der Betriebsrente in den Unternehmen zu informieren, um später die entsprechenden Versicherungsprodukte platzieren zu können. Damit dies jedoch seriös stattfindet, ist eine fundierte Aus- und Weiterbildung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung unerlässlich.

Die Deutsche Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung ist hierbei ein verlässlicher Partner mit höchster Expertise. Das Fundament der Deutschen Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung bilden ihre herausragenden Fachreferenten, die mit ihrer praktischen und wissenschaftlichen Expertise zu den bundesweit führenden Experten im Bereich der betrieblichen Altersversorgung und der artverwandten Zeitwertkonten zählen. Die Seminarleitung, wahrgenommen durch den Vorstand und die Geschäftsführung des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), koordiniert die entsprechende Referentenbesetzung für die einzelnen Seminarveranstaltungen.

Zielsetzung der »Akademie« ist es in erster Linie, dem in Frage kommenden Mitarbeiter in mehrtägigen Seminareinheiten das notwen-



dige fachliche »Rüstzeug« zu vermitteln, um als kompetenter Berater in den komplexen Bereichen der bAV und der Zeitwertkonten agieren zu können.

Hierbei werden an drei bzw. zwei aufeinanderfolgenden Seminartagen alle wesentlichen Themenschwerpunkte der aufgeführten Bereiche wissenschaftlich und anwendungsorientiert dargestellt. Den Abschluss der zwei- und dreitägigen Seminarreihen bildet jeweils eine schriftliche Prüfung.

Bei bestandener Prüfung werden folgende Bezeichnungen an die erfolgreichen Absolventen verliehen:

- Zweitägige Seminarreihe:
Zertifizierter Fachberater
für betriebliche Altersversorgung (BRBZ e.V.)
- Dreitägige Seminarreihe:
Zertifizierter Fachexperte
für betriebliche Altersversorgung (BRBZ e.V.)

Die weiteren aktuellen Aktivitäten sind wie gewohnt einzusehen unter: www.brbz.de.

BRBZ-Veranstaltungen

3. BRBZ-Rechtsberatungskongress zur betrieblichen Altersversorgung 2012

Die Fakten zur bAV und Rechtsberatung am 04.05.2012 in Köln, Dorint An der Messe Köln

Der Beratungsmarkt der betrieblichen Altersversorgung befindet sich im nachhaltigen Umbruch – und der BRBZ hat einen erheblichen Beitrag hierzu geleistet! Eine große Anzahl von Marktteilnehmern im weiten Beratungsfeld der betrieblichen Altersversorgung beginnt zu realisieren, dass haftungssicheres Arbeiten ohne Einschaltung befugter Rechtsdienstleister nicht möglich ist. Somit zeigt die nachhaltige und wissenschaftlich vertiefte Vorgehensweise des BRBZ eindrucksvoll Wirkung.

Gerade die Vermengung von Rechts- und Finanzberatung in einer natürlichen oder juristischen Person ist gemäß den durch den BRBZ dargelegten Rechtsgrundlagen nicht zulässig.

Denn: Allein schon durch die juristischen und steuerlichen Anforderungen, die an einen erfolgreichen Beratungsprozess innerhalb von Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkontenlösungen gestellt werden, wird das zwingende Erfordernis einer »Beratungstrennung« eindrucksvoll belegt. Daher ist es offensichtlich, dass nur durch den Erhalt von Fachexpertisen entsprechend umfangreich und professionell im »bAV-Markt« durch die jeweiligen Rechtsanwender beraten werden kann.

Vor diesem Hintergrund freut sich der BRBZ, Sie zum **3. BRBZ-Rechtsberatungskongress zur betrieblichen Altersversorgung 2012 – Die Fakten zur bAV und Rechtsberatung** einladen zu dürfen.

Wir zeigen Ihnen anhand praxisnaher und wissenschaftlicher Vorträge und Gesprächsrunden auf,

- warum die betriebliche Altersversorgung ein unabdingbares Beratungsfeld für die qualifizierte Rechts-, Steuer- und Finanzberatung ist,
- welche aktuelle Fachthemen die betriebliche Altersversorgung gegenwärtig aus zivil-, arbeits-, steuer- und bilanzrechtlicher Sicht tangieren,
- welche Auswirkungen die Euro- und Finanzmarktkrise auf die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen hat und
- welche berufsrechtlichen Fragestellungen in diesem Zusammenhang unabdingbar zu beachten sind.



Agenda

09:00	Willkommenskaffee und Ausgabe der Unterlagen
09:20	Eröffnung und Einführung in den Kongress Vorstellung des BRBZ und Intention des »3. BRBZ-Rechtsberatkongresses« Sebastian Uckermann , gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung und 1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln.
09:30	Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN im Blickpunkt: Aktuelle Diskussionen rund um den PSV Systemfragen, Beitragsfragen, CTA-Zusammenspiel Dr. Volker Römermann , Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeits-, Insolvenz- sowie Handels- und Gesellschaftsrecht; Vorstand der Römermann Rechtsanwälte AG, Hamburg/Hannover; Lehrbeauftragter der Humboldt-Universität zu Berlin.
10:15	KAFFEEPAUSE
10:30	Betriebliche Altersversorgung und kollektives Arbeitsrecht Aktuelle betriebsrentenrechtliche Fragen zur Mitbestimmung und zum Betriebsverfassungsrecht Dr. Barbara Reinhard , Rechtsanwältin; Partnerin Kliemt & Vollstädt, Frankfurt; vormals: Richterin am Arbeitsgericht, NRW (1998 – 2009) und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesarbeitsgericht, Erfurt (2005 – 2007).
11:30	Unisex in der bAV? Die Herausforderungen der Unisex-Entscheidung des EuGH für die betriebliche Altersversorgung Prof. Dr. Christian Rolfs , seit 2009 Professur am Kölner Institut für Versicherungsrecht der Universität zu Köln; vorher ab 2001 Lehrstuhlinhaber für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht sowie Versicherungsrecht an der Universität Bielefeld; Mitautor und -herausgeber eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung.
12:30	MITTAGSPAUSE
13:30	Aktuelles Steuerrecht der betrieblichen Altersversorgung Aktuelle steuerliche Anwendungsfragen zur betrieblichen Altersversorgung aus Sicht der Finanzverwaltung Gudrun Wagner-Jung , Dipl.-Finw. und OARin; seit 1991 in der Steuerabteilung des Hessischen Ministeriums der Finanzen tätig, dort seither für verschiedene Sachbereiche des Lohn- und Einkommensteuerrechts zuständig. Derzeit gehören u. a. die Besteuerung von Alterseinkünften, Vorsorgeaufwendungen und betriebliche Altersversorgung zu ihrem Aufgabenbereich.
14:15	Versorgungszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer Aktuelle Rechtsprechungsübersicht und Anwendungshinweise zur (körperschaft-)steuerlichen Anerkennung Jens Intemann , Richter am Niedersächsischen Finanzgericht; Vorträge und Publikationen zum Ertragsteuer-/ Körperschaftsteuer- und Verfahrensrecht; Mitautor des EStG/KStG-Kommentars Herrmann/Heuer/Raupach und des AO-Kommentars Pahlke/Koenig. Seit Sommersemester 2008 Lehrbeauftragter an der Universität Osnabrück, Fachbereich Rechtswissenschaft am Institut für Finanz- und Steuerrecht.
15:00	KAFFEEPAUSE
15:15	Anwendungspraxis der bAV: CTA-Modelle – noch immer aktuell? Zweck, Ausgestaltung, Alternativen Dr. Christian Reichel , Partner Baker & McKenzie, Partnerschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Solicitors.
16:00	bAV und Rechtsberatung: Berufsrecht der Rentenberater Die »anwalts-analogen« Rechtsberatungsbefugnisse des »Rentenberaters« im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung – Gutachterliche Stellungnahme Prof. Dr. Martin Henssler , geschäftsführender Direktor des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln sowie Direktor des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln; Vorsitzender der Ständigen Deputation und Präsident des Deutschen Juristentages. Herausgeber und Autor zahlreicher Standardkommentierungen der Rechtswissenschaft.
16:45	KAFFEEPAUSE
17:00	Betriebliche Altersversorgung und Europa Aktuelle europarechtliche Entwicklungen und Bestrebungen im Betriebsrentenrecht Dr. Stefan Simon , Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeits- sowie Handels- und Gesellschaftsrecht, Maître en Droit International et Européen; Partner BUSE HEBERER FROMM Rechtsanwälte Steuerberater – PartG.
17:30	Finanzierung von Pensionsverpflichtungen im Zuge der Euro-Krise Folgen der Finanzmarktkrise für die betriebliche Altersversorgung Prof. Dr. Thorsten Polleit , Ökonom; Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster; Honorarprofessor an der Frankfurt School of Finance & Management und Chief German Economist bei Barclays Capital; Veröffentlichungen und Darstellungen für Presse, Funk und Fernsehen.
18:30	ABSCHLUSS: Zusammenfassung der Veranstaltung und Ausblick Sebastian Uckermann MODERATION Prof. Dr. Achim Schunder , Rechtsanwalt, Schriftleiter »Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht« (NZA) und Berater »Neue Juristische Wochenschrift« (NJW), Frankfurt; Niederlassungsleiter der Verlag C.H. Beck oHG in Frankfurt; 2. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.
ANSCHLIESSEND AUSKLANG im Veranstaltungshotel und »Get Together«	

BRBZ-Wissenschaft

Neuer Standardkommentar zur betrieblichen Altersversorgung

Gesamtdarstellung zu allen Bereichen der bAV

Uckermann / Fuhrmanns / Ostermayer

Das Recht der betrieblichen Altersversorgung

Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht – Kommentar

2012. Buch. Rund 2000 S. In Leinen

C.H.BECK ISBN 978-3-406-63193-1

vorbestellbar, Lieferung bei Erscheinen

ca. 198,00 € inkl. MwSt. Versandkostenfrei!

Zum Werk

Die betriebliche Altersversorgung als zweite Säule der Alterssicherung hat in den vergangenen Jahren eine deutliche Stärkung erfahren. Die Zahl der versorgungsberechtigten Arbeitnehmer hat sich weiter erhöht, die Zahl der Angebote hat sich deutlich vermehrt und die Beurteilung aller einschlägigen Rechtsfragen ist immer komplexer geworden. Im Zusammenspiel von Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht ist die Haftungsgefahr ständig gewachsen. Hier gibt das Werk Orientierung und Antwort auf alle Fragen.

Neben der Kommentierung des BetrAVG, die den Schwerpunkt des Werkes bildet, werden in systematischen Darstellungen die Durchführungswege der bAV sowie die Geschäftsführer- und Vorstandsversorgung behandelt:

- Kommentierung des BetrAVG
- Kommentierung zu Spezialbereichen der bAV (z.B. Gleichbehandlungsverpflichtung, Versorgungsausgleich, Betriebsübergang, Insolvenzschutz)
- Behandlung der Durchführungswege (Direktzusage, Unterstützungskassenzusage, Direktversicherungszusage, Pensionskassenzusage, Pensionsfondszusage, Versorgungsanwartschaften, Finanzierung und bilanzielle Auslagerung von Pensionsverpflichtungen)
- Geschäftsführer- und Vorstandsversorgung

Vorteile auf einen Blick

- Gesamtdarstellung zu allen Bereichen der betrieblichen Altersversorgung
- mit Geschäftsführer- und Vorstandsversorgung
- Praxiskommentar

Uckermann / Fuhrmanns / Ostermayer

Das Recht der betrieblichen Altersversorgung

Zivil-,

Uckermann / Fuhrmanns / Ostermayer

Das Recht der betrieblichen Altersversorgung

Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht

Kommentar

Verlag C. H. Beck

Zu den Autoren

Herausgeber und Autoren sind langjährig erfahrene Praktiker aus Anwaltschaft, Versicherungswirtschaft und Rentenberatung

Zielgruppe

Für in der bAV beratende Anwälte, Rentenberater, Versicherungsunternehmen, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Unternehmen mit Versorgungseinrichtungen, Personalräte, Betriebsräte.

Herausgegeben von

Sebastian Uckermann, Rentenberater,
Dr. Achim Fuhrmanns, Rechtsanwalt, und
Franz Ostermayer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Bearbeitet von

Dr. Ingeborg Axler, Rechtsanwältin, **Christian Braun**, Rechtsanwalt, **Dr. Dirk Classen**, Rechtsanwalt, **Frauke Classen**, Rechtsanwältin, **Udo Eversloh**, Rechtsanwalt, **Jochen Grünhagen**, Rechtsanwalt, **Eva Susanne Hübner**, Rechtsanwältin, **Andreas Jakob**, Rentenberater, **Dr. Marco Keßler**, Dipl.-Kaufmann, **Detlef Lülldorf**, Rentenberater, **Thorsten Müller**, Dipl.-Math., **Dr. Jochen Sievers**, Richter am Landesarbeitsgericht, **Dr. Stefan Simon**, Rechtsanwalt, **PD Dr. Wolfram Türschmann**, **Gudrun Wagner-Jung**, Dipl.-Finw., **Ralf Weißenfels**, Dipl.-Betriebswirt. ■

Mit freundlicher Unterstützung:

NZA
Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht

BRBZ

BUNDESVERBAND DER RECHTSBERATER
für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.

Siegburger Str. 126 · 50679 Köln
Telefon: 0221 / 168 00 61 - 0
Telefax: 0221 / 168 00 61 - 50
info@brbz.de · www.brbz.de